

Zurlindenstrasse 134
Postfach
8036 Zürich

Telefon 044 454 36 76
E-Mail: info@ryser-treuhand.ch

An den
Stiftungsrat der
Zürcher Stiftung für Gefangenen-
und Entlassenenfürsorge
Neugutstrasse 8
8002 Zürich



Mitglied von EXPERTsuisse

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Zürich, 12. April 2021 cr/c

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

RYSER TREUHAND AG

Christian Ryser
Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Beilage

Jahresrechnung

Jahresrechnung 2020

Bilanz per 31.12.2020

Erfolgsrechnung per 2020

Geldflussrechnung 2020

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2020

Anhang der Jahresrechnung 2020

Bericht der Revisionsstelle 2020

Leistungsbericht 2020

Bilanz per 31.12.2020

	In CHF	Erläuterung	31.12.2020	%	Vorjahr	%
Aktiven						
Flüssige Mittel		1	2'238'641.04		1'965'020.26	
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		2	313'792.50		346'615.75	
Sonstige kurzfristige Forderungen		3	17'922.20		34'402.91	
Aktive Rechnungsabgrenzung		4	112'439.20		6'324.95	
Umlaufvermögen			2'682'794.94	59.85	2'352'363.87	55.64
Finanzanlagen		5	92'743.08		96'300.98	
IT-Infrastruktur			28'247.70		75'856.45	
Fahrzeuge			1.00		1.00	
Liegenschaften			1'678'607.90		1'703'007.90	
Sachanlagen		6	1'706'856.60		1'778'865.35	
Anlagevermögen			1'799'599.68	40.15	1'875'166.33	44.36
Aktiven			4'482'394.62	100	4'227'530.20	100

	In CHF	Erläuterung	31.12.2020	%	Vorjahr	%
Passiven						
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen		7	13'931.95		41'594.64	
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten			38'449.87		33'589.77	
Passive Rechnungsabgrenzung		8	21'825.65		13'635.85	
Kurzfristige Verbindlichkeiten			74'207.47	1.66	88'820.26	2.1
Stiftungsvermögen			1'566'881.02		1'566'881.02	
Freie Fonds			313'485.20		313'485.20	
Erneuerungsfonds Liegenschaften			599'730.65		551'730.65	
Fonds für Schadenfälle			287'770.85		287'770.85	
Betriebliche Reserven			500'000.00		500'000.00	
Erarbeitetes Freies Kapital			918'842.22		881'067.53	
Jahresergebnis			221'477.21		37'774.69	
Organisationskapital		9	4'408'187.15	98.34	4'138'709.94	97.9
Passiven			4'482'394.62	100	4'227'530.20	100

Betriebsrechnung 2020

	In CHF	Erläuterung	1.1.-31.12.2020	%	Vorjahr	%
Erhaltene Zuwendungen			201'367.80	8.96	117'734.95	5.41
davon zweckgebunden			0		1'500.00	
davon frei			101'367.80		115'034.95	
Freie Legate			100'000.00		1'200.00	
Leistungsabgeltungen			1'942'882.85	86.46	1'936'568.30	89.04
Erlös aus Lieferung und Leistungen			102'962.48	4.58	120'663.21	5.55
Betriebsertrag		10	2'247'213.13	100	2'174'966.46	100
Personalaufwand			-1'646'055.15		-1'749'881.75	
Sachaufwand (inkl. Materialaufwand)			-202'741.43		-206'298.59	
Abschreibungen			-77'454.00		-99'117.65	
Unterhaltskosten			-29'712.37		-37'331.47	
Werbeaufwand			-67'576.47		-67'976.20	
Betriebsaufwand		11	-2'023'539.42	-90.05	-2'160'605.66	-99.34
Betriebsergebnis			223'673.71	9.95	14'360.80	0.66
Finanzergebnis		12	-947.35		5'522.35	
Liegenschaftsergebnis		13	48'086.55		48'373.70	
Ausserordentliches Ergebnis		14	-1'335.70		17'517.85	
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals			269'477.21	11.99	85'774.70	3.94
Veränderung des Fondskapitals			0.00		0.00	
Jahresergebnis			269'477.21	11.99	85'774.70	3.94
Zuweisungen / Verwendungen			-269'477.21	-11.99	-85'774.70	-3.94
Erneuerungsfonds Liegenschaften			-48'000.00		-48'000.00	
Erarbeitetes Freies Kapital			-221'477.21		-37'774.70	
Ertragsüberschuss nach Zuweisungen/Entnahmen			0		0	

Geldflussrechnung 2020

	In CHF	Erläuterung	1.1.-31.12.2020	Vorjahr
BETRIEBSTÄTIGKEIT				
Ergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital			269'477	85'775
Veränderung des Fondskapitals			0	0
Abschreibungen *		6	79'854	101'518
Cashflow			349'331	187'293
(Abnahme)/Zunahme der Rückstellungen			0	0
Abnahme/(Zunahme) der Wertschriften		5	3'558	-8'319
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen			49'304	-26'097
Abnahme/(Zunahme) der Vorräte			0	0
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungen		4	-106'114	4'238
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten			-22'803	-54'094
(Abnahme)/Zunahme der passiven Rechnungsabgrenzung			8'190	-29'202
Veränderung Nettoumlaufvermögen			-67'865	-113'474
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			281'466	73'819
INVESTITIONSTÄTIGKEIT				
Investitionen in Sachanlagen		6	-7'845	-36'756
Geldfluss auf Investitionstätigkeit			-7'845	-36'756
(Abnahme)/Zunahme der Finanzverbindlichkeit			0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			273'621	37'063
Veränderung der Flüssigen Mittel				
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.			1'965'020	1'927'957
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.			2'238'641	1'965'020
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel			273'621	37'063

* Davon in Liegenschaftsergebnis verbucht CHF 2'400.-

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2020

2020	In CHF	Erläuterung	Bestand 1.1.20	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.2020
Organisationskapital								
Stiftungskapital			1'566'881					1'566'881
Gebundenes Kapital			1'652'987	48'000			48'000	1'700'987
Fonds für Schadenfälle			287'771					287'771
Betriebliche Reserve			500'000					500'000
Erneuerungsfonds Neugut			223'370	23'000			23'000	246'370
Erneuerungsfonds Waffenplatz			328'361	25'000			25'000	353'361
Freie Fonds			313'485					313'485
Freies Kapital			918'842	221'477			221'477	1'140'319
Total Organisationskapital			4'138'710	269'477			269'477	4'408'187

Anhang zur Jahresrechnung 2020 der Stiftung zsg

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Inhalt und die Struktur der Jahresrechnung 2020 wurden im Vergleich zum Vorjahr überarbeitet. Diese Anpassungen beinhalten Folgendes:

- Umstrukturierung Bilanz und Betriebsrechnung (zur besseren Lesbarkeit)
- Umstrukturierung Geldflussrechnung und Rechnung über die Veränderung des Kapitals (zur besseren Lesbarkeit); neu in CHF (vormals in TCHF)
- Anpassung der Struktur des Anhangs (zur besseren Lesbarkeit)

RECHTSGRUNDLAGE, FORM UND SITZ

Unter dem Namen „Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge“ besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 3. Juli 1975 im Sinne von Art. 80ff ZGB errichtete Stiftung mit Sitz in 8002 Zürich.

Stiftungsurkunde vom 1. Dezember 2010
Stiftungsreglement vom 1. Dezember 2010

Revisionsstelle

Ryser Treuhand AG, Zurlindenstrasse 134, 8003 Zürich

Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (kurz Stiftung zsg) erfolgt in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957-962 OR), den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER, inkl. FER 21), den Vorschriften der ZEW sowie den Bestimmungen der Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view).

Grundsätze der Buchführung und Bewertung

Für die Jahresrechnung gilt grundsätzlich das Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Dieses richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Die Buchhaltung wird in Schweizer Franken geführt. Aktiv- und Passivbestände in Fremdwährungen werden zu Devisenschlusskursen am Bilanzstichtag umgerechnet.

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen gegenüber Dritten werden zu Nominalwerten abzüglich einer pauschalen Wertberichtigung eingesetzt. Alle übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von übrigen kurzfristigen Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen werden zu Nominalwerten bewertet.

Bewertung von Vorräten

Die Vorräte an Fertigprodukten und Stoffvorräten im Atelier4 und Lerski finden keinen Eingang in die Bilanz, da der Absatz der Produkte nicht gesichert ist. Im Jahr 2020 erreichten die Warenlager einen Wert von CHF 142'373.70 (Vorjahr: CHF 136'945.20), berechnet zum Einstandspreis für Zwischenhändler.

Bewertung von Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten alle Wertschriften (Aktien, Anteilsscheine). Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zum Marktwert. Die Anlagen richten sich nach dem Anlagereglement und sind primär auf Werterhaltung des Vermögens und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Die Wertschriften sind im Anlagevermögen aufgeführt, da die Stiftung zsgg eine langfristige Anlagestrategie verfolgt.

Bewertung von Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten oder Herstellungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen mit Ausnahme des Grundeigentums grundsätzlich von den Anschaffungswerten oder Herstellungskosten. Objekte mit Anschaffungskosten bis CHF 3'000.- werden dem Betriebsaufwand direkt belastet. Folgende Abschreibungsdauern finden Anwendung:

- IT-Infrastruktur 3 Jahre
- Mobilien 5 Jahre
- Immobilien (exkl. Land) 50 Jahre

Bewertung von Liegenschaften

Auf Verlangen der ZEWO müssen die Liegenschaften weiter abgeschrieben werden. Der ursprüngliche Anschaffungswert (historischer Wert) der Liegenschaften ist nicht mehr zu eruieren. Deshalb wird die Abschreibung auf Basis des Buchwerts 2010 (Wert Grundstücke CHF 684'548, Wert Gebäude NG & WP CHF 698'572) vorgenommen. Abgeschrieben werden lediglich die Gebäude, nicht aber das Land. Es wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen. Für die Aufteilung in Gebäude- und Grundstückwert wird das Gutachten (Verkehrswertschätzung von 2009) als Grundlage verwendet.

Die Verkehrswertschätzung von 8. Mai 2009 beziffert den Schätzwert für die Liegenschaften Neugut und Waffenplatz zusammen mit CHF 4'120'000.-. Dabei sind weder der Umbau Waffenplatz 2013/2014 noch der Umbau Waffenplatz und Neugut 2017/2018 berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

Brutto- und Nettoumsatz

Erträge aus Dienstleistungen und Verkäufen werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem die Produkte geliefert oder die Dienstleistungen erbracht wurden, nach Abzug von Erlösminderungen. Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Spenden und Legate werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht.

Aufwände

Die Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BILANZ

1) Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel bestehen aus Kassenbeständen sowie Post- und Bankguthaben, die jederzeit verfügbar sind.

	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Kasse		6'823.40	10'318.10
Postkonti		134'368.56	113'073.00
Banken		2'097'449.08	1'841'629.16
Flüssige Mittel		2'238'641.04	1'965'020.26

2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Gegenüber Gemeinwesen		318'004.40	349'441.05
Gegenüber Dritten		6'788.10	8'174.70
WB Forderungen		-11'000.00	-11'000.00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		313'792.50	346'615.75

3) Sonstige kurzfristige Forderungen	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Cumulus und Lunchchecks		1'503.00	1'515.00
Verrechnungssteuer		1'387.90	1'460.50
Sozialversicherungen		13'693.50	31'172.90
Klientenkonten		1'337.80	254.51
Sonstige kurzfristige Forderungen		17'922.20	34'402.91

4) Aktive Rechnungsabgrenzung	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Forderungen L & L 2020		92'980.85	0
Sonstige Aktive Rechnungsabgrenzung		19'458.35	6'324.95
Aktive Rechnungsabgrenzung		112'439.20	6'324.95

5) Finanzanlagen

	Bestand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Änderung Marktwert 2019	Bestand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Änderung Marktwert 2020	Bestand 31.12.2020
Anschaffungswerte									
Mietzinsdepots	4'701				4'701				4'701
Wertschriften	53'281	4'000		4'319	61'600			-3'558	58'042
BSZ-Genossenschaftsanteile	30'000				30'000				30'000
Finanzanlagen	87'982	4'000		4'319	96'301			-3'558	92'743

6) Anlagevermögen

	Bestand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Wertberichtigungen	Abschreibung 2019	Bestand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Abschreibung 2020	Bestand 31.12.2020
Anschaffungswerte										
Mobilien	1'363				-1'363	0				
EDV Hard- und Software	114'856	36'756			-75'755	75'857	7'845		-55'454	28'248
Fahrzeuge	1					1				1
Mobile Sachanlagen	116'219	36'756			-77'118	75'857	7'845		-55'454	28'248
Liegenschaft Neugut	1'290'196			-103'727	-18'400	1'168'069			-18'400	1'149'669
Liegenschaft Waffenplatz	909'531			-368'592	-6'000	534'939			-6'000	528'939
Immobilie Sachanlage	2'199'727			-472'319	-24'400	1'703'008			-24'400	1'678'608
Sachanlagen	2'315'946	36'756		-472'319	-101'518	1'778'865	7'845		-79'854	1'706'856

Passiven

7) Fremdkapital kurzfristig	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Verbindlichkeiten Lieferung und Leistung		13'931.95	41'594.64
Verbindlichkeiten Sozialversicherung		5'768.90	0
Mietzinsdepots Klienten		19'100.00	18'907.00
Klientenkonten		13'580.97	14'682.77
Fremdkapital kurzfristig		52'381.82	75'184.41

8) Passive Rechnungsabgrenzung	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Rechnungsrevision 19/20		12'000.00	7'000.00
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungen		9'825.65	6'635.85
Passive Rechnungsabgrenzung		21'825.65	13'635.85

9) Organisationskapital	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Stiftungsvermögen		1'566'881.02	1'566'881.02
Freie Fonds		313'485.20	313'485.20
Erneuerungsfond Neugut		246'369.85	223'369.85
Erneuerungsfond Waffenplatz		353'360.80	328'360.80
Erneuerungsfonds Liegenschaften		599'730.65	551'730.65
Fonds für Schadenfälle		287'770.85	287'770.85
Betriebliche Reserven		500'000.00	500'000.00
Projektfonds		787'770.85	787'770.85
Erarbeitetes freies Kapital		918'842.22	881'067.53
Jahresergebnis		221'477.21	37'774.69
Organisationskapital		4'408'187.15	4'138'709.94

Gebundenes Kapital

Der Projektfonds für Schadensfälle dient der Deckung von Schadenfällen, für die keine Versicherungsleistungen zu erwarten sind und zur Deckung von Schadenersatzforderungen seitens Dritter an die Stiftung zsg; dies im Falle fahrlässigen Handelns von zsg-Mitarbeitenden.

Die Betriebliche Reserve wurde auf Anweisung JuWe aufgrund der Untersuchung FIKO des Kanton Zürichs gebildet.

Die beiden Erneuerungsfonds werden mit jährlich CHF 25'000.- (Waffenplatz) respektive CHF 23'000.- (Neugut) aufgestockt, dies aufgrund einer im Jahre 2002 in Auftrag gegebenen Analyse in Bezug auf den Rückstellungsbedarf im Hinblick auf die in den kommenden 35 Jahren zu tätigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten.

Der freie Fonds dient der Finanzierung von Projekten, welche die Aufgaben der zsg erleichtern und keinem anderen Fonds zugewiesen werden können.

Freies Kapital

Gemäss Art. 11 der Stiftungsurkunde vom 1. Dezember 2010 kann der Stiftungsrat im Rahmen des Stiftungszweckes frei über das Stiftungskapital verfügen.

Die Veränderung des freien Kapitals ist in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2020 auf S. 5 ersichtlich.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER BETRIEBSRECHNUNG

Die einzelnen Betriebe werden über Kostenstellen abgebildet; in der FIBU wird dies nicht ersichtlich. Zur Budget-Kontrolle dienen die Kostenstellenauswertungen und die Kostenrechnung.

Die Spenden setzen sich hauptsächlich aus Kleinspenden bis CHF 5'000.- zusammen. Hinzu kommen zwei Grossspenden über jeweils CHF 20'000.-.

10) Betriebsertrag	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Freie Spenden		101'367.80	115'034.95
Zweckgebundene Spenden		0	1'500.00
Freie Legate		100'000.00	1'200.00
Total Zuwendungen		201'367.80	117'734.95
Leistungsabteilung Waffenplatz		796'982.00	741'375.50
Leistungsabteilung GA/BUGA		913'823.15	929'631.80
Leistungsabteilung Stundenweise Beschäftigung		19'235.10	
Leistungsabteilung Förderarbeitsplatz		26'340.80	95'561.00
Leistungsabteilung Struktur- und Förderarbeitsplatz		16'501.80	
Leistungsabteilung BIAS		170'000.00	170'000.00
Leistungsabteilung Arbeitsbetrieb		1'145'900.85	1'195'192.80
Total Leistungsabteilungen		1'942'882.85	1'936'568.30
Produktionsertrag		101'342.93	118'649.66
Diverse betriebliche Erträge		1'619.55	2'013.55
Erlös aus Lieferung und Leistungen		102'962.48	120'663.21
Betriebsertrag		2'247'213.13	2'174'966.46

11) Betriebsaufwand

Die Aufschlüsselung der Gesamtkosten auf direkten Projektaufwand, Fundraising-Aufwand und administrativen Aufwand erfolgt nach der ZEWO-Methode.

Der beitragsorientierte Vorsorgeplan für die Mitarbeitenden ist durch einen Anschlussvertrag mit einer BVG-Sammelstiftung geregelt und wurde infolge Sanierung per 01.01.2013 erneuert. Der Arbeitgeberbeitrag für die berufliche Vorsorge beträgt CHF 165'484.05 (im Vorjahr CHF 157'899.65). Das freie Stiftungsvermögen bei der Vorsorgeeinrichtung ist nicht bilanziert.

Der Geschäftsführer ist allein für die Geschäftsführung verantwortlich, weshalb auf eine Ausweisung der ausbezahlten Vergütung verzichtet wird.

Die drei Mitglieder des Stiftungsratsausschusses erhalten eine jährliche Entschädigung in folgender Höhe:

Präsident CHF 1'800.-
zwei Ausschuss-Mitglieder CHF 1'200.-

	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Direkter Projektaufwand			
Personalaufwand		1'580'106.31	1'697'345.35
Sachaufwand		175'133.28	177'857.36
Abschreibung		55'199.46	76'965.20
Unterhaltskosten		29'405.94	36'953.16
Werbeaufwand		6'087.98	18'762.35
Total direkter Projektaufwand		1'845'932.97	2'007'883.42
Fundraising-Aufwand			
Personalaufwand		16'487.21	13'134.10
Sachaufwand		9'517.34	9'306.82
Abschreibung		0	0
Unterhaltskosten		0	0
Werbeaufwand		61'488.49	49'213.85
Total Fundraising-Aufwand		87'493.04	71'654.77
Administrativer Aufwand			
Personalaufwand		49'461.63	39'402.30
Sachaufwand		18'090.81	19'134.41
Abschreibung		22'254.54	22'152.45
Unterhaltskosten		306.43	378.31
Werbeaufwand		0	0
Total administrativer Aufwand		90'114	81'067
Betriebsaufwand		2'023'539	2'160'605

12) Finanzergebnis

	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Zinsertrag		1'988.75	910.60
Wertschriftenertrag		2'345.00	2'624.45
Wertschriftenberichtigungen/Währungsdifferenzen		-3'721.73	3'991.74
Zinsaufwand / Spesen		-1'311.82	-1'489.35
Debitorenverluste		0	-276.30
Wertschriftenaufwand		-247.55	-238.79
Finanzergebnis		-947.35	5'522.35

13) Betriebsfremdes Ergebnis

	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Liegenschaftenertrag		54'000.00	54'000.00
Liegenschaftenaufwand		-3'513.45	-3'226.30
Abschreibung Liegenschaft		-2'400.00	-2'400.00
Betriebsfremdes Ergebnis		48'086.55	48'373.70

14) Ausserordentliches Ergebnis

	In CHF	31.12.2020	Vorjahr
Ausserordentlicher Ertrag		755.55	19'217.85
Ausserordentlicher Aufwand		-2'091.25	-1'700.00
Ausserordentliches Ergebnis		-1'335.70	17'517.85

WEITERE ERLÄUTERUNGEN

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag:

Es wird mit keinen wesentlichen Ereignissen nach dem Bilanzstichtag gerechnet.

LEISTUNGSBERICHT 2020



Begrüssung des Stiftungsratspräsidenten

Geschätzte Leserinnen und Leser

Der Zitronenschnitt im Flaschenhals gab dem Bier, dem Corona-Bier, den gewollten, leicht säuerlich-erfrischenden Beigeschmack, ein Durstlöscher erster Güte!

Corona 2020: von Durstlöscher keine Spur! Vielmehr stiess einem das Virus je länger je mehr sauer auf. Und gelöscht werden konnte der pandemische Flächenbrand bis zum Jahresende und darüber hinaus nicht. Hatte man eben noch gebührend Abstand gehalten und sich mit Maske und desinfizierten Händen sicher gefühlt, flackerte schon bald die nächste Unsicherheit auf: war da nicht eben eine Person ohne Maske hustend an einem vorbeigegangen und hat einen möglicherweise angesteckt? ‚Aero-sol‘ hatte nichts mit der Sonne zu tun, und Corona nichts mit einer Krone!

Schwierige und äusserst anforderungsreiche Tage, Wochen und Monate bestimmten letztes Jahr das Leben ab Ende Februar. Wer allenfalls privat im Homeoffice für sich arbeiten oder einfach individuell verweilen konnte, war privilegiert. Wer aber in seiner beruflichen Situation ständig und immer wieder in Kontakt mit anderen Menschen kam oder kommen musste, lebte in ständiger Ungewissheit wegen einer möglichen Infektion. Und das bezog sich ja nicht nur individuell auf die eigene Person, sondern auch ganz stark auf Mitmenschen am Arbeitsplatz und die Liebsten im privaten Kreis, um deren Gesundheit man fürchtete.

Die absolut neuartige Situation hatte auch Auswirkungen auf die Arbeitssituation in der zsge. Der Arbeitsbetrieb musste vorübergehend ganz geschlossen werden, und das Wohnangebot des Arbeitsplatzes wurde mit reduzierter Leitungsgruppe geführt. Dank des Instruments der Kurzarbeit, die vom Geschäftsführer, Edgar Rutishauser, umgehend beim Kanton beantragt und letztlich von diesem auch bewilligt wurde, war es möglich, dass die zsge keine Kündigungen aussprechen musste. Alle Arbeitsverhältnisse unserer Stiftung konnten weitergeführt werden. So bewies sich die zsge auch als verlässliche Arbeitgeberin. So positiv das war und ist: die Mitarbeitenden hatten während einiger Zeit auf einen gewissen Lohnanteil zu verzichten. Für dieses Mittragen von Entscheidungen der Geschäftsleitung und für den steten Einsatz im anspruchsvollen und oft auch schwierigen Arbeitsumfeld gebührt ihnen Anerkennung und Dank.

Die Wiederaufnahme eines ‚normaleren‘ Betriebs wurde mit umsichtiger Vorbereitung, strikter Einhaltung von Sicherheitsregeln und grosser Disziplin vollzogen. Die ganze Belegschaft achtete darauf, dass die Infektionsgefahr minimiert werden konnte. Dies bedeutete eine stete Gratwanderung zwischen Sicherheit und Zuwendung aber auch zwischen eigenem Schutz und der Wahrnehmung der beruflichen Aufgabe.

Die Mitarbeitenden der zsge haben diese Anforderung mit Bravour gemeistert. Zu dieser Leistung, zu deren Erfolg alle bei ihrer jeweiligen Aufgabe viel beigetragen haben, kann ich als Präsident nur gratulieren. Das verdient meine grosse Hochachtung und meinen Dank!

In den Dank schliesse ich auch alle Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte mit ein. In zwei Sitzungen, davon eine virtuell am Computer, wurden wichtige, wegweisende Beschlüsse für die Zukunft der zsge gefasst, dies vor allem mit Blick auf die künftigen Namen der einzelnen Betriebe, die autonom auftreten werden. Dass der ursprüngliche, heute leider stigmatisierende und sperrige Name ‚Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge‘ künftig kaum mehr in Erscheinung treten wird, zeigt die zukunftsgerichtete Sichtweise des Gremiums.

Der Ausschuss des Stiftungsrats musste den Rücktritt von Thomas Erb nach seinen 32(!) Jahren höchst fachkundiger und engagierter Mitarbeit als Vizepräsident im Stiftungsrat und im Ausschuss zur Kenntnis nehmen. Zu seiner Nachfolgerin im Ausschuss wählte der Stiftungsrat Kristina Lena Wagner, während Milan Schmed das Amt des Vizepräsidenten übernahm. Bereits früher im Jahr waren die beiden früheren Mitglieder des Nationalrats, Rosmarie Quadranti und Martin Naef, aus dem Stiftungsrat zurückgetreten.

Dem Geschäftsführer Edgar Rutishauser danke ich an dieser Stelle für die umsichtige Leitung der Stiftung, was sich einerseits nach innen im guten Betriebsklima und nach aussen bei gelungenen Kontakten und Verhandlungen mit Geschäftspartnern zeigte.

Noch sind die Einschränkungen wegen der Pandemie allgegenwärtig, und alle Beteiligten müssen weiterhin achtsam sein und mit der nötigen Vorsicht arbeiten. Hoffen wir, dass das Jahr 2021, wenn auch nicht umgehend, sondern mit einer gewissen Verzögerung, normaler und erfreulicher als das Vorjahr sein wird!

Peter Aisslinger, Präsident zsge

Jahresbericht des Geschäftsführers der Stiftung zsge

Das Jahr 2020 stand in Zeichen von Corona, das uns fest in Banne hielt. Sämtliche für das Jahr 2020 geplanten Aktivitäten mussten entweder abgesagt, verschoben oder in einer anderen Form durchgeführt werden. Der Lockdown führte zu einer Schliessung des Arbeitsbetriebs. Während sieben Wochen wurden keine Klienten mehr zur Arbeit empfangen. Die Beratungsstelle BIAS blieb während diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen. Zudem mussten die Betriebsabläufe den neu verordneten Corona-Schutzmassnahmen angepasst werden. Für die Belegschaft wurde während dieser Zeit Kurzarbeit angeordnet.

Der Waffenplatz hielt seinen Betrieb unter Einhaltung entsprechender Schutzmassnahmen während des ganzen Jahres aufrecht. Glücklicherweise kam es auch zu keinen Corona-Infizierungen, obwohl für ein solches Szenario vorgesorgt war. Für die Klienten war die Zeit des Lockdowns schwierig, da sie keiner Beschäftigung nachgehen konnten. Es fehlte ihnen plötzlich ein wichtiger Pfeiler der Tagesstruktur, was sich im Zusammenleben im Haus teilweise bemerkbar machte. Zudem musste wegen den Schutzanordnungen auf viele gemeinsame Anlässe wie die regelmässigen Hausessen, die Haus-sitzungen, der Mittagstisch oder gemeinsame Freizeitaktivitäten verzichtet werden. Auch das traditionelle Skilager in Graubünden fiel Corona zum Opfer.

Trotz Einschränkungen kamen wir im Projekt Branding einen wesentlichen Schritt weiter. Im Stiftungsrat wurde die Markenstrategie verabschiedet. Zudem einigte man sich auf das Naming der neu geschaffenen Marken. Es ist vorgesehen, dies im kommenden Jahr all unseren Anspruchsgruppen in geeigneter Art und Weise zu kommunizieren.

1. Stiftungsrat / Ausschuss

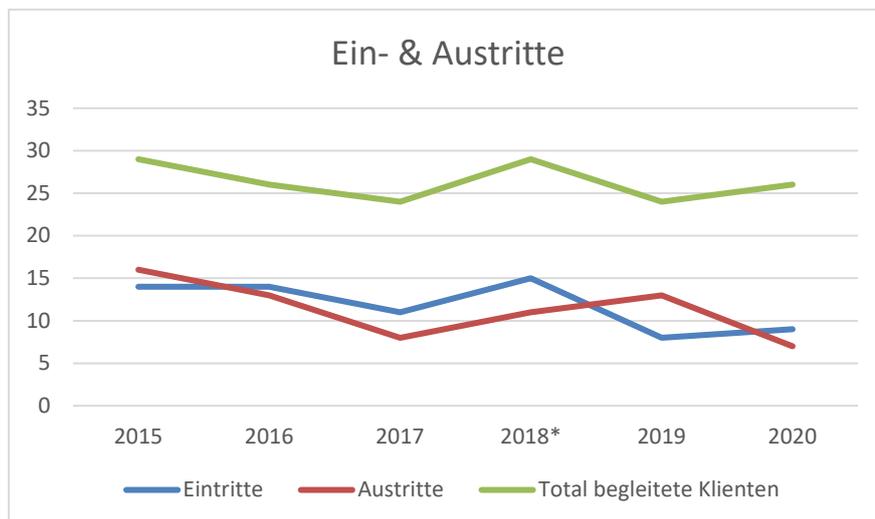
Stiftungsrat: Im Berichtszeitraum gab es zwei Sitzungen, wobei erstere auf dem Zirkularweg erfolgte. An der Sitzung vom 15. Mai 2020 wurde die Rechnung 2019 abgenommen und der Jahresbericht 2019 verabschiedet. An der Sitzung vom 18. November 2020 genehmigte der Stiftungsrat das Budget 2020, verabschiedete Thomas Erb nach seinem 32-jährigen zsge-Engagement aus dem Stiftungsrat und begrüsst dessen Nachfolgerin Kristina Wagner. Er nahm Kenntnis vom Verlauf des Projekts Branding und wurde über die neue Namensgebung der verschiedenen neu definierten Marken der Stiftung zsge orientiert. Zudem verabschiedete er Rosmarie Quadranti aus dem Rat.

Ausschuss des Stiftungsrates: Der aus drei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Stiftungsrats bestehende Ausschuss behandelte zusammen mit dem Geschäftsführer im Berichtsjahr während fünf ordentlichen Sitzungen, eine davon virtuell, unter anderem folgende Geschäfte: Abschluss Leistungsvertrag mit Justizvollzug und Wiedereingliederung, Gutheissung des Projekts JUGA, Verabschiedung der neuen Markennamen für die verschiedenen Betriebe der Stiftung zsge, und immer wieder das Thema Corona und dem Umgang damit innerhalb der Stiftung zsge.

2. Bericht aus den Betrieben *(in Klammern jeweils Zahlen des Vorjahres)*

2.1 zsge-Waffenplatz

Im Verlauf 2020 traten 9 (8) Personen in das Wohnangebot Waffenplatz ein. Gesamthaft nutzten 26 (24) Personen unser sozialpädagogisch begleitetes Wohnangebot. Davon waren 2 (3) Frauen und 24 (21) Männer. Zusätzlich nutzte eine Person unsere Nachsorge (Wohnexternat).



2018*: Erhöhung des Platzangebots um sechs auf 21 Plätze

Jahr	2015	2016	2017	2018*	2019	2020
Ø Aufenthaltsdauer (in Mte.)	7.5	8	14	12	9.5	14
Auslastung (in %)	90	90	94	82	76	85

Die Gründe für den Austritt der 8 (6) Personen, die 2020 das Wohnangebot Waffenplatz verliessen, waren folgende: drei Personen erhielten eine fristgerechte Kündigung, drei Personen verliessen den Waffenplatz auf eigenen Wunsch. Bei zwei Personen musste eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden.

Im Anschluss an die Zeit im Waffenplatz fanden 25% der Klienten/Bewohnerinnen und Bewohner eine eigene Wohnung bzw. Wohngemeinschaft, 37.5% traten in eine andere betreute Einrichtung über. 12.5% konnten in eine stationäre Therapie begleitet werden. Die verbleibenden 25% fanden eine Anschlusslösung bei Freunden, Familienangehörigen oder in der Notschlafstelle.

Von den acht Personen, die austraten, waren zwei Personen bereits bei Eintritt in einem Arbeitsintegrationsprogramm. Sechs waren beim Eintritt arbeitslos. Davon konnten zwei in ein Beschäftigungsprogramm eingebunden werden. Die restlichen waren nicht bereit, einer geregelten Tagesstruktur nachzugehen. Beim Austritt waren insgesamt sechs Personen erneut arbeitslos, wobei zu beachten ist, dass eine davon in eine stationäre Therapie übertrat und eine Person einen Kantonswechsel (Umzug in eine eigene Wohnung) vollzog.

55.5% der Bewohnerinnen und Bewohner, die 2020 im Wohnangebot Waffenplatz eintraten, kamen aus einer Vollzugsanstalt. 44.5% traten aus einer betreuten Einrichtung, aus der Notschlafstelle oder aus ihrer eigenen Wohnung im Waffenplatz ein.

Die Belegung sämtlicher 21 Wohnplätze betrug 84.3%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausgetretenen Personen betrug ca. 14 Monate.

Total hatten 22 Personen (84.6%) ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich, 3 Personen (11.6%) kamen aus einer anderen Gemeinde des Kantons Zürich. Eine Person (3.8%) hatte zum Zeitpunkt des Aufenthaltes im Waffenplatz ihren gesetzlichen Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich.

14 Personen waren Sozialhilfebezüger und neun hatten Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Insgesamt nutzten zwei Personen unser Selbstzahler-Angebot. Eine Person wurde von der Justiz finanziert (STGB 61).

Wegen der Corona-Epidemie mussten im Verlauf 2020 verschiedene gesellschaftliche und vernetzende Anlässe gestrichen werden; so mitunter das geplante Dachterrassenfest oder mehrere Arbeitslunchs mit Arbeitspartnern. Auch die gemeinsamen wöchentlichen Haussitzungen und Nachtessen mit den Klienten mussten vorsorglich ausgesetzt werden. Der Waffenplatz entwickelte neue Konzepte, um trotzdem laufend mit den Klientel in Kontakt zu bleiben.

2.2 zsge-Arbeitsbetrieb

Bussen-Informationen-Anlaufstelle (BIAS):

Im Berichtsjahr frequentierten insgesamt 1751 (2031) Personen die BIAS. Davon erhielten 705 (788) Personen Informationen und Beratung bezüglich der verfügbaren Bussen. Mit weiteren 869 (1028) Personen wurde eine Arbeitsvereinbarung abgeschlossen, damit die Strafverfügungen im zsge-Arbeitsbetrieb in Form von Gemeinnütziger Arbeit (GA) geleistet bzw. nach einer anderen bereits verbüsst Strafe vollzogen werden konnten. Der Rückgang der frequentierten Besuche war eine Folge des Lock-downs, der zur Eindämmung der Corona-Epidemie im Verlauf März bis Anfang Mai verhängt wurde. Die BIAS war während dieser Zeit geschlossen.

Arbeitsbetrieb:

286 (300) Personen waren bei Gemeinnütziger Arbeit (GA) angemeldet, davon schlossen 173 (170) ihren Einsatz ab. Bei 113 (130) Personen kam es zu einem vorzeitigen Abbruch resp. sie traten den Einsatz gar nie an. Es wurden 20'663 (22'846) Stunden GA anstelle von kurzen Haftstrafen (bis 180 Tage) oder Geldstrafen geleistet. So konnten total 5'166 (5'712) Hafttage vermieden werden. 822 (1002) Personen waren bei Gemeinnütziger Arbeit für Bussen (BUGA) angemeldet. Davon schlossen 642 (744) ihren Einsatz ab, bei 180 (258) Personen kam es zu einem vorzeitigen Abbruch. Es wurden dabei 10'858 (13'450) Stunden BUGA geleistet. Damit konnten 2'715 (3'363) Hafttage vermieden werden.

Struktur- und Förderarbeitsplätze: 17 (19) Personen leisteten im Angebot 'Struktur- und Förderarbeitsplätze' 4'625 (5'812) Arbeitsstunden, die den einweisenden Sozialbehörden verrechnet werden konnten.

Die vorsorglichen Massnahmen in Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Epidemie hinterliess auch im Arbeitsbetrieb markante Spuren. Der Betrieb wurde in Absprache mit Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich von Ende März bis Anfang Mai vollständig eingestellt. Für die Mitarbeitenden wurde Kurzarbeit beantragt, was vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) des Kantons Zürich gutgeheissen wurde. Zudem musste ein Schutzkonzept für den gesamten Arbeitsbetrieb erstellt und umgesetzt werden, bevor die Arbeit mit Klienten wieder aufgenommen werden konnte. Diese Schutzmassnahmen, die im Verlauf der Zeit immer weiter verfeinert wurden, haben sich bewährt. Es kam zu keinen Ansteckungen, die nachweislich auf einen Arbeitseinsatz im Arbeitsbetrieb zurückzuführen waren.

Das Projekt Juga startete grundsätzlich gut. Wegen Corona und der sehr zurückhaltenden Zuweisung von Jugendlichen konnte noch keine Evaluation vorgenommen werden. Es ist vorgesehen, die Pilotphase um weitere Monate zu verlängern, um Bilanz über eine Weiterführung zu ziehen.

Wegen Corona konnten wir unsere Angebote für interessierte Firmen nicht aufrechterhalten. Leider konnten wir keine Besucher aus den Programmen 'Seitenwechsel' und 'share a day' empfangen und bei uns mitwirken lassen.

Marketing & Verkauf:

Die für das Jahr 2020 geplanten Messe- und Marktauftritte der beiden Labels recyclingArt und Lerski mussten wegen der Corona-Epidemie abgesagt werden. Dies führte zu einem massiven Umsatzeinbruch gegenüber den Vorjahren. Zudem kämpften unsere Wiederverkäufer-Kunden mit denselben Problemen und bestellten merklich weniger Artikel. Der Verkauf über unseren online-Shop vermochte diesen Umsatzeinbruch kaum auszugleichen. Dieser schwierigen Situation trotzend betrieben wir im Verlauf Dezember im Zeughaus 2 einen pop-up store, der den Umständen entsprechend nicht schlecht lief.

RecyclingArt und Lerski wurden Werbepartner beim Unihockey Club Uster (UHC Uster) für die Spiel-saison 2020/2021. Sie sponsern den Best Player Award, dafür wurden ihr Logo als Banden- und Plakat-werbung in der Spielhalle in Uster prominent positioniert. Leider konnte dieser Werbeauftritt kaum Wirkung entfalten, da die meisten Spiele ohne Zuschauer ausgetragen werden mussten.

3. Direkthilfe

Die Stiftung zsge bietet die Möglichkeit, auf schriftliches Gesuch hin Klienten eine finanzielle Hilfe zu-kommen zu lassen. Diese finanzielle Hilfe erfolgt grundsätzlich subsidiär. Im Jahr 2020 leistete die Stif-tung zsge finanzielle Unterstützung im Betrag von CHF 4'508.- (Vorjahr: CHF 7'550). Nebst der Finan-zierung von Aus- und Weiterbildungen im beruflichen Kontext wurden Gesuche für den Besuch von Sprachkursen bewilligt. Zudem wurde mehreren Personen Fahrstunden zur Wiedererlangung des Füh-rerausweises finanziert.

4. Spendenverdankung

Die zsge wurde im Jahr 2020 von Privatpersonen, diversen Kirchgemeinden und Stiftungen finanziell unterstützt. Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns sowohl finanziell wie auch ideell unterstützt haben. Wie in den vergangenen Jahren erfolgte der Spendenaufruf mit zwei Spendenaktionen (Ver-sand Spendenbrief) im Sommer und Herbst und dem Versand unserer Zeitschrift 'report', die letztmals im November 2020 erschien.

5. Revisionsstelle

Die Revision der Jahresrechnung 2020 nahm die Firma Ryser Treuhand AG, Zurlindenstrasse 134, 8036 Zürich vor. Da die Stiftung zsge über weniger als 250 FTE (Vollzeitstellen) verfügt, ist gemäss Re-visions-Richtlinien lediglich eine eingeschränkte Revision erforderlich.

Herzlichen Dank

An dieser Stelle sei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zsge ganz herzlich gedankt, die mit ihrem Engagement wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Stiftung zsge das sehr herausfor-dernde Jahr 2020 positiv gemeistert hat.

Grosser Dank gebührt auch dem Stiftungsrat und insbesondere dem Ausschuss, der stets zum Wohl und im Interesse der Stiftung zsge agiert hat und bestrebt war, die Stiftung nach aussen wirkungsvoll zu vertreten.

Ein herzlicher Dank geht auch an sämtliche Arbeitspartner für die konstruktive Zusammenarbeit und das Vertrauen, das sie der Stiftung entgegengebracht haben.

Zürich, Mai 2021

Edgar Rutishauser
Geschäftsführer zsge

Kurzportrait der Stiftung

1. Zweck der Stiftung

Artikel 2 der Stiftungsurkunde definiert den Zweck der Stiftung wie folgt:

«Die Stiftung hat zum Zweck, Personen, die in einem Strafverfahren stehen oder verurteilt wurden, durch Beratung und Führung, durch Gewähren von Obdach und finanziellen Zuwendungen sowie in anderer Weise beizustehen. Insbesondere will die Stiftung beitragen,

- dass die Familien von Strafgefangenen Rat und tätige Hilfe erhalten,
- dass nach der Entlassung der Gefangenen aus einer Anstalt deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft gefördert wird und dass in der Öffentlichkeit eine aufgeschlossene Einstellung zu den Verurteilten Platz greift.

Sie kann im Übrigen geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straffälligkeit fördern. Der Stiftungsrat kann den Stiftungszweck und die Mittel zu dessen Erreichung in einem Reglement näher umschreiben.»

2. Leitende Organe

Dem Stiftungsrat gehörten im Berichtsjahr zwölf Personen an. Seit Januar 2008 amtet Peter Aisslinger als Präsident der Stiftung, sein Stellvertreter ist Thomas Erb (bis November 2020, ab Dezember Milan Schmed).

Mitglieder des Ausschusses sind Thomas Erb resp. Milan Schmed als Vizepräsident und Kristina Wagner. Die Justizdirektion des Kantons Zürich verzichtet weiterhin auf die Delegation einer Vertreterin resp. eines Vertreters in den Stiftungsrat der zsge, wie es in den Statuten vorgesehen ist.

Der aus den drei zeichnungsberechtigten Mitgliedern des Stiftungsrats bestehende Ausschuss beaufsichtigt und begleitet im Auftrag des Stiftungsrates den Geschäftsführer und die Geschäftsleitung.

3. Betriebe

zsge-Waffenplatz

Im Angebot zsge-Waffenplatz stehen sieben Dreizimmer-Wohnungen sowie Gemeinschaftsräume für 21 Personen zur Verfügung. Das Team bereitet die Bewohnerinnen und die Bewohner auf ein selbständiges Wohnen und regelmässiges Arbeiten vor. Während des Aufenthalts hilft es bei persönlichen Problemen, bei der Arbeits- und Wohnungssuche, beim Umgang mit Suchtthematiken, bei der Verwaltung der persönlichen Finanzen und beim Verkehr mit den Ämtern.

zsge-Arbeitsbetrieb

Im Arbeitsbetrieb können Personen ihre Geldstrafen in Form von Gemeinnütziger Arbeit verbüssen. Zudem können Personen mit einem Strafbefehl beantragen, dass ihre Bussen und Geldstrafen in Gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden und sie diese im Arbeitsbetrieb abarbeiten. Das Angebot ist vielfältig: in der Recycling-Werkstatt werden ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte zerlegt und sortiert, im Atelier 4 werden aus Recycling-Materialien diverse Upcycling-Produkte hergestellt und unter dem Label recyclingArt verkauft. Zudem werden im Nähatelier verschiedene Stoffprodukte für unser eigenes Label Lerski fabriziert.

4. Mitglieder der Organe

Mitglieder des Stiftungsrats

Peter Aisslinger, Zürich, Präsident, Vorsitzender des Ausschusses
Thomas Erb, Zürich, Vizepräsident, Mitglied des Ausschusses (bis November 2019)
Milan Schmed, Dübendorf, Mitglied des Ausschusses (ab Dezember 2020 Vizepräsident)
Kristina Wagner, Zürich, Mitglied des Ausschusses (ab Dezember 2020)

Daniel Tewlin, Thalwil
Dr. theol. Zeno Cavigelli, Zürich
Rosmarie Quadranti, Illnau (bis November 2019)
Michael Reimann, Wallisellen
Martin Naef, Zürich (bis Mai 2019)
Esther Straub, Zürich
Claudia Müller, Volketswil
Milan Schmed, Dübendorf
Theo Eugster, Zürich

Patronat

Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Zürich, alt Ständerat
Monika Weber, lic. phil., Zürich, alt Ständerätin

Geschäftsleitung

Edgar Rutishauser, Geschäftsführer
David Franciello, Betriebsleiter zsge-Waffenplatz
Hape Ottlik, Betriebsleiter zsge-Arbeitsbetrieb

Anzahl Mitarbeitende

Die Stiftung zsge umfasst per Ende 2020 total 15,1 Vollzeitstellen mit 22 Mitarbeitenden.

Herausgeber
Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge (zsge)
Neugutstrasse 8, 8002 Zürich
Tel. 044 240 25 51
www.zsge.ch

SPENDENKONTO Bank Sparhafen: CH89 0680 8050 0081 6830 8

zsge – Zürcher Stiftung für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge, 8002 Zürich

Anmerkung:

Die detaillierten Erläuterungen zur Jahresrechnung (mit Mittelflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anlagenspiegel) können telefonisch (Tel. 044 240 25 51) oder per Email (info@zsge.ch) bei der Geschäftsstelle bezogen werden. Zudem stehen sie auf der Website www.zsge.ch zum Download bereit.

Die Stiftung verzichtet auf den Druck und Versand dieses Berichtes. Er kann jedoch auf unserer Homepage www.zsge.ch abgerufen werden.